

Markt Berolzheim, den 20. Juli 2020

**An alle Schüler*innen und Erziehungsberechtigten der
Grund- und Mittelschule Markt Berolzheim–Dittenheim**

Ergänzende Informationen zu Nutzung und Datenschutz bei der Einführung von MNSpro-Cloud und MS-Teams sowie Microsoft 365 Professional Plus EDU an der Grund- und Mittelschule Markt Berolzheim-Dittenheim

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die Grund- und Mittelschule Markt Berolzheim-Dittenheim hat sich auch gemäß der ministeriellen Vorgaben dazu entschlossen, mit **MNSpro-Cloud**, **MS Teams** und **Microsoft 365 Professional Plus EDU** ab dem Schuljahr 2020/21 praxiserprobte und datenschutzkonforme Werkzeuge des digitalen pädagogischen Arbeitens und der schulischen Online-Kommunikation in Anspruch zu nehmen.

MNSpro Cloud ist ein leicht verständliches und benutzerfreundliches Lern-Management-System, das es Lehrkräften ermöglicht, über die jeweils vorhandenen digitalen Medien schulische und – vor allem in der Zeit von Schulschließungen wichtig – außerschulische und individuell passende Lernsituationen zu organisieren. MNSPro setzt auf die Services von **Microsoft Teams** und **Microsoft 365** (dazu unten mehr).

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können.

Bei **Microsoft 365 Professional Plus EDU** (bisher Office 365 ...) handelt es sich um ein vollwertiges Microsoft Office mit zusätzlichen Web-Angeboten für eine einfache Zusammenarbeit. Durch das „Student Advantage Benefit“ fallen keine zusätzlichen Kosten an. Pro Nutzer ist es erlaubt, die Desktopversionen von Office auf bis zu 5 PCs/Macs und die Office-Apps auf bis zu 5 Tablets und 5 Smartphones zu installieren und zu nutzen. Zusätzlich können die Webversionen von jedem internetfähigen Gerät aufgerufen werden.

Dieser kostenlose Zugang beinhaltet:

- Eine E-Mail-Adresse
- Unbegrenzter Onlinespeicher¹ (OneDrive)
- Kostenloses Office (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, SharePoint, Forms ...)
- Microsoft OneNote und Teams (und weitere webbasierte Programme)

Aspekte, die für einen pädagogischen Einsatz von Microsoft Teams und Office 365 EDU sprechen

Mit Teams und OneNote bieten sich für die Schule viele Möglichkeiten, die digitale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, die Teamfähigkeit weiter zu fördern und die Kommunikation zu verbessern. Einige Möglichkeiten sind:

- Einfacher Austausch und zentraler Speicherort von Dateien, die von jedem internetfähigen Gerät erreichbar sind. Mit der Umsetzung des Medienkonzepts und der Umstellung auf den neuen LehrplanPlus, wird es zu deutlich mehr derartigen Projekten kommen. Werden hier digitale Medien verwendet (z.B. Recherche), kann Microsoft 365 als Grundlage für diese Daten dienen. Jedes Gruppenmitglied hat somit immer Zugriff auf alle Projektdaten.
- Bei Projekten (Referaten, Projektpräsentation usw.) können alle Schülerinnen und Schüler auf die gleiche Office-Version zugreifen. Probleme wegen inkompatiblen Versionen werden so minimiert. Zusätzlich haben alle Schülerinnen und Schüler den aktuellen Stand des Projekts. Gleichzeitiges (kollaboratives) Arbeiten an einem Dokument ist so gut möglich.

¹ Der Online-Speicher ist für Unterrichtsdaten gedacht. Sollten Sie persönliche Daten darauf ablegen wollen, so handeln Sie in eigenem Interesse. Bitte denken Sie daran, dass auch diese Daten gelöscht werden, wenn ihr Kind die Schule verlässt.

- Über Teams lassen sich virtuelle Klassenräume erstellen, in denen sich Arbeits- und Übungsblätter, ergänzende Hinweise, Online-Übungen, Erklärvideos usw. zentral für alle Schüler bereitstellen lassen. So können z.B. abhanden gekommene Blätter schnell wiederbeschafft werden.
- OneNote ist ein digitales Notizbuch. Ein Tablet mit Stiftunterstützung wird dadurch fast vollständig zu einem Ersatz für normale Hefte. Lehrern ist es dadurch möglich, den kompletten Tafelanschrieb für Schüler bereit zu stellen². Versuchsaufbauten und komplexere Grafiken lassen sich fotografieren und die eigenen Notizen ergänzen. Verpasst ein Schüler oder eine Schülerin eine Unterrichtsstunde, kann er oder sie sich an jedem internetfähigen Gerät die Hefteinträge anschauen und sich auf die nächste Unterrichtsstunde vorbereiten. Schüler und Schülerinnen, die im Besitz eines solchen Geräts sind, können dies in Absprache mit der Lehrkraft auch im Unterricht einsetzen und können so auch eventuell Geld beim Schulmaterial sparen.

Kurz gesagt: Mit den genannten elektronischen Hilfsmitteln soll der „Unterricht zuhause“ durch die Lehrkräfte zielgerichteter organisiert und abwechslungsreicher gestaltet werden können, es soll zu einer erhöhten Motivation bei den Schülerinnen und Schüler führen und dazu, dass der Lernstoff leichter umgesetzt und mit größerer Lernfreude bewältigt werden kann.

Die Digitalisierung von Schule und Unterricht lag im Rahmen der Weiterentwicklung unseres schulinternen Medienkonzepts bereits vor der Corona-Krise Bestandteil der mittelfristigen Planung der Grund- und Mittelschule Markt Berolzheim-Dittenheim und wurde durch die Ereignisse der letzten Wochen lediglich beschleunigt. Das bedeutet, dass die oben genannten Medien auch auf Zukunft im Unterrichtsgeschehen unserer Schule zum Einsatz kommen werden.

Mit dem Schreiben des bayerischen Kultusministeriums vom 13.05.2020 wird den weiterführenden Schulen die Plattform **Microsoft Teams for Education** (kurz: Teams) ausdrücklich als bevorzugtes Kommunikationsinstrument für das „Lernen zuhause“ empfohlen.

² Aus urheberrechtlichen Gründen kann es sein, dass nicht sämtlicher Unterrichtsstoff bereitgestellt werden darf.

Hinweis zum pädagogischen Einsatz von MNSpro, MS Teams und Microsoft 365 EDU

- MNSpro und Microsoft 365 Professional Plus EDU können erst dann ihre Potentiale voll entfalten, wenn eine ganze Klasse sich daran beteiligt. Wir haben dennoch Verständnis, wenn Personen dieses Angebot aus persönlichen Gründen nicht annehmen wollen.
- Microsoft 365 Professional Plus EDU muss über das Internet heruntergeladen und aktiviert werden. Das Verarbeiten von großen Daten im Internet hängt von der genutzten Internetverbindung ab. Volumentarife eignen sich dafür nicht.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Ein Zugang zu MNSpro-Cloud und die damit verbundene Nutzung von Microsoft 365 darf gemäß Art. 6 DSGVO nur erstellt werden, wenn die Nutzer (bei Minderjährigen bis 14 Jahren allein die Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag die Erziehungsberechtigten und die Schülerin beziehungsweise der Schüler) den Bedingungen für die Nutzung zustimmen und ihr Einverständnis zu der damit verbundenen Auftragsdatenverarbeitung erklären.

Dazu werden folgende personenbezogene Daten an die beiden Firmen

Reitzner AG	Johannes-Scheffele-Straße 19	89407 Dillingen
AixConcept GmbH	Wallonischer Ring 37	52222 Stolberg

übermittelt und beim Anlegen der Accounts verarbeitet:

- Vorname und Nachname und Namensbestandteile des Schülers/der Schülerin
- Schulzugehörigkeit
- Klassen- und Kurszugehörigkeit (Fach)
- E-Mail-Adresse des/der Erziehungsberechtigten

Beispiel:

- *Jenny Marie Mustermann*
- *Grund- und Mittelschule Markt Berolzheim-Dittenheim*
- *Klasse 5b – (Deutsch, Mathe, Englisch, GPG, NT, WIB, Sport, Kunst, EvRel usw.)*
- *bettina.mustermann@mailadresse.de*

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Online-Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen durch minderjährige Schülerinnen und Schüler die schriftliche Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten voraus.

Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schülerinnen und Schüler selbst ihre Einwilligung erklären.

Die Einwilligung in die Nutzung der hier genannten Lern-Plattformen sowie in die Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung schriftlich widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen dem Schüler/der Schülerin keine Nachteile!

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten der Schülerinnen und Schüler dürfen bei der Nutzung der Lernplattform verarbeitet und gespeichert werden:

- **Persönliche Daten:** Name, Vorname(n), Namensbestandteile, Schule, Klasse, Kurse, E-Mail-Adresse, lokale User-ID, Passwort, Benutzername, Stimme (gegebenenfalls im Rahmen von Audiobeiträgen)
- **Nutzungsbezogene Daten:** Datum der Anmeldung, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, bei Mitgliedschaften in virtuellen Kursen oder Räumen der Lernplattform (auch im Rahmen einer Schulpartnerschaft) jeweils Datum des Beginns der Mitgliedschaft und Datum der letzten Nutzung der Mitgliedschaft, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturzeichen und -anmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen, jeweils Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung der veröffentlichten Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen.

Verarbeitung und Nutzung der Daten

Die Lehrkräfte dürfen die Daten ihrer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lernplattform verarbeiten bzw. nutzen, die Schülerinnen und Schüler dürfen neben der Verarbeitung und Nutzung ihrer eigenen Daten lediglich Einsicht in den Vornamen und Namen ihrer Mitschüler nehmen. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler aus didaktischen Gründen von der Lehrkraft befähigt werden, Einsicht in die Beiträge (auch Hörrecht für Audiobeiträge) und die bearbeiteten Lektionen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu nehmen.

Der Administrator der Schule kann im Rahmen seiner Administratorentätigkeit Daten der Schülerinnen und Schüler seiner Schule einsehen, verarbeiten und nutzen.

Alle Nutzerdaten werden grundsätzlich im gesetzlich geltenden Rahmen der DS-GVO verarbeitet.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt. Sie werde ebenfalls gelöscht, wenn die Nutzer – bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten – die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Datum, Klasse/ Kurs, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) sowie die bearbeiteten Lektionen jeweils inklusive des Datums der Erstellung und des Datums der letzten Änderung, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Eberhard Mathes (Schulleiter), Herrn Matthias Seeger (Systembetreuer) oder Herrn Schaller (Datenschutzbeauftragter für die Schulen im Landkreis WUG – datenschutzbeauftragter@schulamt-wug.de).

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website der Schule (www.ms.bheim.de).

Eberhard Mathes (Rektor)

Hans-Jürgen Waidler (Konrektor)